

auf die Ermittlungen und Sanktionierungen von Kriegsverbrechen kaum ergänzen, die bestehende wissenschaftliche Forschungslandschaft nach unserer Bewertung ebenfalls nicht.

Gleichwohl stimmen wir der Überweisung des Antrags an den Wissenschaftsausschuss zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Brandes.

Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden: Wir haben in Nordrhein-Westfalen Hochschulautonomie und Hochschulfreiheit. Darüber sind wir sehr froh. Diese werden wir mit allen Mitteln verteidigen.

Es ist auch schon darauf hingewiesen worden: Wir haben ein Netzwerk Kriminologie in Nordrhein-Westfalen, in dem zahlreiche Professorinnen und Professoren unserer Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften all die Themen bearbeiten, die im Antrag genannt sind. Darüber sind wir ebenfalls sehr froh.

Der Antrag ist daher im höchsten Maße verzichtbar. – In diesem Sinne wünsche ich einen schönen Abend.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin Brandes. – Für die AfD spricht ihr Abgeordneter Herr Wagner.

Markus Wagner^{*)} (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Jusos Leipzig solidarisieren sich mit der linksextremen Schlägerin Lina E.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Die Jusos fordern die Abschaffung des Verfassungsschutzes wegen der Einstufung von „Ende Gelände“ als linksextremistisch.

Frau Faeser schreibt einen Gastbeitrag im Antifa-Magazin der VVN-BdA, der größten linksextremistisch beeinflussten Organisation im Bereich des Antifaschismus.

(Zurufe von der SPD)

Die SPD-Vorsitzende Esken zählt sich zur Antifa.

Die Jusos solidarisieren sich mit der linksextremistischen Roten Hilfe.

(Zuruf von Kirsten Stich [SPD])

Jusos kritisieren das Verbot von „linksunten.indymedia“, die zur Gewalt aufrufen.

Mein lieber Herr Bakum, Sie können sich Ihre arrogante und herablassende Art gerne hinter den Spiegel stecken und einmal in den selbigen schauen, anstatt mit dem Finger auf andere zu zeigen. Sie haben in Ihrem Laden genug zu tun. – Danke.

(Beifall von der AfD und Dr. Christian Blex [fraktionslos] – Zurufe von der SPD und den Grünen)

Präsident André Kuper: Herr Wagner, Sie können sich vorstellen, dass die verwendete Wortwahl nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten entspricht. Daher muss ich Sie dafür rügen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es liegt noch eine Wortmeldung vor. Frau Eisentraut, bitte.

Julia Eisentraut (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen der demokratischen Fraktionen! Einer Partei, von der drei Landesverbände als rechtsextrem eingestuft werden

(Zuruf von Dr. Christian Blex [fraktionslos])

und deren prägende Figur man einen Faschisten und Nazi nennen kann,

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

werden wir in diesem Haus nicht das letzte Wort geben. – Danke schön.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/7212 an den Wissenschaftsausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Stimmt irgendjemand nicht der Überweisungsempfehlung zu? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die **Überweisung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

10 Zweites Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/6883

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Schule und Bildung
Drucksache 18/7230

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 4*).

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt in Drucksache 18/7230, den Gesetzentwurf Drucksache 18/6883 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/6883 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind CDU, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? Was ist bei der SPD? Von der SPD und der FDP gab es bislang keinerlei Meldung.

(Angela Freimuth [FDP]: Sie waren zu schnell!)

Ich werde die Abstimmung wiederholen.

(Unruhe – Glocke)

Wir klären das jetzt, indem ich noch einmal zur Abstimmung aufrufe. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und der fraktionslose Abgeordnete stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – SPD und FDP.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/6883**, wie gerade festgestellt, **angenommen und verabschiedet**.

Wir kommen zu:

11 Gesetz zur Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch und zur Änderung verschiedener Landesausführungsgesetze im Sozialrecht

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/6413 – Neudruck

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 18/7234

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/7398

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 5*).

Deshalb kommen wir zu den Abstimmungen. Wir stimmen erstens ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/7398. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? Das sind CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? Wie haben jetzt die AfD und der Fraktionslose abgestimmt?

(Markus Wagner [AfD]: Wir stimmen dafür!)

Ich stelle ergänzend zu Protokoll fest: Die AfD und der fraktionslose Abgeordnete haben zugestimmt. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 18/7398**, wie gerade insgesamt festgestellt, **angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über den Gesetzentwurf Drucksache 18/6413 – Neudruck. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 18/7234, den Gesetzentwurf Drucksache 18/6413 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/6413 – Neudruck – in der soeben geänderten Fassung und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/6413 – Neudruck – in der soeben geänderten Fassung angenommen und verabschiedet**.

Wir kommen zu:

12 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für einen besseren Schutz Hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG) und zur ergänzenden Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5468

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 18/7235

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 6*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 18/7235, den Gesetzentwurf

Anlage 4

Zu TOP 10 – „Zweites Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Bildung:

Die Verlängerung der „Voraussetzungen und Verordnung für die berufsbegleitende Ausbildung für den Seiteneinstieg als Lehrkraft für Sonderpädagogische Förderung“ (VOBASOF) ist ein wichtiger Baustein, der zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung an Förderschulen beiträgt. Seit Beginn der Maßnahme im Jahr 2013 konnten über 2.000 Lehrkräfte für eine berufsbegleitende Ausbildung gewonnen werden. Diese Zahl wird durch die Verlängerung der Maßnahme weiter ansteigen, so dass immer mehr Lehrkräfte für die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen werden.

Der Gesetzentwurf ist jedoch nicht isoliert zu betrachten. § 1 Absatz 3 des Lehrerausbildungsgesetzes sieht vor, dass die Landesregierung dem Landtag alle fünf Jahre über den Entwicklungsstand und die Qualität der Lehrerausbildung berichtet – und dies unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure der Lehrerausbildung. Dieser Bericht steht für das Jahr 2025 wieder an. Der Zeitpunkt ermöglicht es uns, das Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission und die auf dieser Grundlage geplanten Beschlussfassungen in der KMK im Frühjahr 2024 in den Bericht einzubeziehen.

Davon unabhängig haben wir schon jetzt die Anerkennungsmöglichkeiten für Lehrkräfte aus Drittstaaten deutlich verbessert; die positiven Effekte dieser Änderungen werden bereits sichtbar. Außerdem haben wir Möglichkeiten des Seiteneinstiegs über den Berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (OBAS) im Rahmen unseres Handlungskonzeptes zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung ausgeweitet und werden auch dieses Instrument weiter im Blick behalten. Wir sind zuversichtlich, mit diesen Maßnahmen wesentliche Veränderungen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs angestoßen zu haben.

Claudia Schlottmann (CDU):

Es freut mich, dass wir heute – nach Beratung im Fachausschuss – zur finalen Abstimmung über das zweite Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes schreiten können. Eine positive Abstimmung über dieses

Gesetz ist heute, im letzten Plenum dieses Jahres, besonders wichtig da die Frist für das Programm zum 31. Dezember dieses Jahres ausläuft. Lasst uns also gemeinsam den Weg für eine kurzfristige Lösung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung ebnen!

Dank der kurzfristigen Problemlösung von Ministerin Feller sind wir schnell und unkompliziert wieder handlungsfähig, denn der Bedarf an Lehrkräften mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist groß. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll seine Potenziale und Chancen bestmöglich nutzen und entfalten können. Das Schulwesen muss weiterhin Chancengleichheit ermöglichen, dies sichern wir mit dem vorliegenden Gesetz für alle Schülerinnen und Schüler.

Mit dem zweiten Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes erfüllen wir unsere Verpflichtung im Koalitionsvertrag – und hier zitiere ich mit Erlaubnis des Landtagspräsidenten – „die Rahmenbedingungen für ganzheitliche Bildung, individuelle Förderung und gelingende Inklusion und Exzellenz in Schulen [zu] verbessern.“

Außerdem schaffen wir so die oftmals in Frage gestellte Wahlfreiheit für die Eltern sowie für die Schülerinnen und Schüler. Fest steht, dass eine erfolgsversprechende Inklusion nur gelingen kann, wenn wir sowohl die flächendeckende Inklusion, als auch die Option der Förderschulen weiterhin aufrechterhalten. Nur auf diese Weise können wir ein individuell passendes Angebot für die unterschiedlichen Bedarfe unserer Schülerinnen und Schüler aufrechterhalten.

Uns ist allen bekannt, dass der sonderpädagogische Bedarf an Schulen hoch ist und hier dringend Maßnahmen getroffen werden müssen. Das zweite Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes stellt eine wichtige Weichenstellung für die nächsten zwei Jahre dar, ohne die der Bedarf nicht gedeckt werden könnte. Auch, dass es uns gelungen ist, die Inklusionspauschale auf 67 Millionen Euro anzuheben, verdeutlicht die Relevanz der positiven Abstimmung dieses Gesetzes.

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes zeigen wir ganz klar: Gute inklusive Bildung ist der Schlüssel für das Leben aller in der Mitte unserer Gesellschaft. Inklusion zum Wohle der Kinder und Jugendlichen ist machbar. Lasst uns den Weg dafür ebnen, denn einer der entscheidenden Punkte für ein gelingendes inklusives Angebot in Nordrhein-Westfalen ist die Unterstützung mit zusätzlichem Lehrpersonal mit sonderpädagogischer Ausbildung.

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes sorgt das Ministerium für Schule und Bildung bis zum 31. Dezember 2025 für eine kurzfristige, effiziente und unkomplizierte Lösung. Dies würde uns die Zeit geben, das Gesetz, auf Basis bis dahin ausreichender Daten, nach Möglichkeit anzupassen und zu verbessern.

Die Verlängerung der Maßnahme schafft außerdem Planungssicherheit für Lehrkräfte und Fachleiter, die mit rund 2,5 Millionen Euro bezuschusst wird. Darunter fallen neben der Bezahlung der Lehrkräfte- und Fachleiterstellen auch Prüfungsvergütungen und Reisekosten. Sämtliche Mehrausgaben werden durch Haushaltsmittel und Stellen des Einzelplans 05 bestritten. Daher müssen keine Sonderkosten eingeplant und vereinbart werden.

Eine positive Abstimmung über das zweite Gesetz des Lehrerausbildungsgesetzes schafft somit die Möglichkeit, weiterhin unsere Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf bestmöglich zu versorgen und allen Beteiligten Planungssicherheit zu geben. Ich bitte Sie alle daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Verlängerung dieser Maßnahme zu stimmen.

Dilek Engin (SPD):

Ich möchte direkt zu Beginn mit Nachdruck betonen, dass die Relevanz der Inklusion sowie die Bedeutung der Fachkräfte für Sonderpädagogik in unserem Bildungssystem und der gesamten Bildungslandschaft unbestritten ist.

Jedoch erkennen wir bei der Idee der berufsbegleitenden Weiterbildung, obwohl sie grundsätzlich positiv zu sehen ist, in ihrer tatsächlichen Durchführung und im Gesamtkontext der Bildungspolitik bedeutsame Schwachstellen.

Erstens liebe Kolleginnen und Kollegen, erfordert die Vielfalt der Förderschwerpunkte in unserem Land eine differenzierte Betrachtung. Wie kann eine berufsbegleitende Ausbildung die spezifischen Bedürfnisse aller dieser Schwerpunkte abdecken? Wie verhält sich dies zur Qualität der Arbeit an den Schulen?

Zweitens möchte ich hervorheben: Die angesetzte Evaluation für Ende 2025 erscheint mir viel zu spät. Es ist unerlässlich, schnell auf Erkenntnisse zuzugreifen zu können, um auf deren Grundlage eventuell neue Konzepte und Projekte zu initiieren. Es ist nicht zielführend, Maßnahmen gemäß des Gesetzesentwurfs zu verlängern und dann lediglich abzuwarten. Eine sofortige Evaluation direkt zu Beginn ist

unverzichtbar, um sicherzustellen, dass die angestrebten Ziele auch tatsächlich erreicht werden.

Deshalb betonte ich bereits in meiner ersten Rede, dass wir das Bildungssystem als Ganzes in den Blick nehmen müssen. Wir sollten nicht kleinteilig vorgehen, sondern das System in seiner Gesamtheit verstehen und entsprechend gestalten. Wenn dieses Gesetz ohnehin darauf abzielt, die Maßnahmen zu verlängern, dann sollte eine Evaluation nicht aufgeschoben, sondern direkt initiiert werden, um die Wirksamkeit und Angemessenheit dieser Schritte umgehend bewerten zu können. Und schließlich müssen wir hier immer wieder über die strukturellen Probleme unseres Bildungssystems sprechen. Es sind nicht die Lehrerinnen und Lehrer oder die Schülerinnen und Schüler, die Inklusion verhindern, sondern die Strukturen selbst. Hier braucht es mehr als nur punktuelle Maßnahmen.

Sehr geehrte Frau Zingsheim-Zobel, bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs und in der anschließenden Plenardebatte haben Sie hervorgehoben, dass es sich zunächst nur – und ich betone das Wort nur – um ein Gesetz handelt und dass man über spezifische Maßnahmen zur Behebung des Lehrkräftemangels zu einem späteren Zeitpunkt noch ausführlich diskutieren könne. Ich möchte Ihnen jedoch sehr klar verdeutlichen, dass genau hier das Problem Ihrer Landesregierung und Ihrer Bildungspolitik liegt.

Sie neigen dazu, Bildungspolitik in kleinen, isolierten Schritten anzugehen. Es ist an der Zeit, dass wir mutige und signifikante Schritte unternehmen. Wir müssen das Gesamtbild im Auge behalten. Die Vorlage eines solchen Gesetzes offenbart unmissverständlich, dass wir auch an Förderschulen unseres Landes mit einem gravierenden Lehrkräftemangel konfrontiert sind.

Wir benötigen einen umfassenden Ansatz, der Zeit und qualifiziertes Personal berücksichtigt. Oder denken Sie liebe Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung, dass dieser Entwurf mehr Pädagoginnen und Pädagogen in das System holt? Sie müssen endlich die Potenziale von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger und ausländischen Lehrkräften besser nutzen.

Der reglementierte Zugang und die mangelnde Anerkennung von Qualifikationen sind hier die großen Hindernisse, die Sie nicht verstehen.

Die Landesregierung hebt immer wieder die Bedeutung der Unterrichtsqualität hervor und

betont die Notwendigkeit, genau zu prüfen, wer in unseren Schulen unterrichtet.

Doch in der Realität sehen wir doch ein anderes Bild: Die Landesregierung lässt qualitativ hochwertige Fachkräfte links liegen, während gleichzeitig Personen ohne pädagogische oder fachliche Ausbildung als Vertretungslehrkräfte eingesetzt werden.

Auf der einen Seite haben wir engagierte ausländische Lehrkräfte, die in ihren Heimatländern oft jahrelang erfolgreich im Schuldienst tätig waren und über umfassende pädagogische, didaktische und fachliche Kompetenzen verfügen. Diese Lehrkräfte stoßen jedoch auf unzählige bürokratische Hürden und Anerkennungsprobleme, wenn es darum geht, ihre Qualifikationen in unserem Bildungssystem geltend zu machen.

Auf der anderen Seite erleben wir, dass in unseren Schulen teilweise Vertretungslehrkräfte eingesetzt werden, die keinerlei pädagogische Ausbildung haben und deren beruflicher Hintergrund oft keinen Bezug zum Lehramt aufweist – beispielsweise Bäckereifachverkäuferinnen oder Friseurmeisterinnen. Während ihr Engagement lobenswert ist, müssen wir uns fragen, ob dies der Anspruch unserer Bildungspolitik sein kann.

Frau Ministerin, diese Diskrepanz offenbart eine gravierende Inkonsistenz in der Politik der Landesregierung.

Einerseits wird die Qualität des Unterrichts als Priorität betont, andererseits werden qualifizierte, erfahrene und motivierte Lehrkräfte aus dem Ausland systematisch aus unserem Bildungssystem ausgeschlossen.

Es ist paradox und kontraproduktiv, dass wir auf der einen Seite über Lehrkräfte mangel klagen und auf der anderen Seite gut ausgebildete, internationale Fachkräfte ungenutzt liegen lassen. Abschließend, VOBASOF mag zwar bestehende Lehrkräfte weiterbilden, bringt aber keine neuen Kräfte ins System. Wenngleich wir als SPD-Fraktion die Weiterentwicklung von Lehrkräften wertschätzen. Lebenslanges Lernen sollte in jedem Berufsfeld möglich sein. Hier verpassen wir mal wieder eine Chance auf echte Veränderung.

Unsere Vorschläge umfassen daher eine Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeiten, auch für sonderpädagogische Fachkräfte ohne Lehramtsausbildung.

Die Prognosen zum Einstellungsbedarf im Bereich Sonderpädagogik sind zudem fragwürdig. Hier verlangen wir Klarheit und realistische Einschätzungen.

Lassen Sie uns darüber nochmal ausführlich im Ausschuss diskutieren. Es ist Zeit, dass die Landesregierung ihre Haltung überdenkt und die vorhandenen Potenziale erkennt. Wir brauchen eine offene, flexible und zukunftsorientierte Bildungspolitik, die alle verfügbaren Ressourcen nutzt, um die Qualität unserer Schulen zu sichern und zu verbessern.

Dennis Sonne (GRÜNE):

Wie bereits meine Kollegin Lena Zingsheim-Zobel vor zwei Wochen ausführte, ist die sonderpädagogische Förderung von zentraler Bedeutung für erfolgreiche Inklusion an unseren Schulen.

Die Rolle der Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, da sie mit ihrer Fachkompetenz die Grundlage für eine individuelle und bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler schaffen.

Wir stehen vor der Herausforderung den Mangel an Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung entschlossen anzugehen.

Bereits in der Vergangenheit haben wir Maßnahmen ergriffen, wie die Möglichkeit für Lehrerinnen und Lehrer berufs begleitend die Lehramtsbefähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu erlangen.

Die dabei geschaffenen Fachleiterinnen- und Fachleiterstellen an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsLs) haben sich als effektives Mittel erwiesen, um zusätzliche Fachkräfte für die Sonderpädagogik zu gewinnen.

Lassen Sie mich einen weiteren entscheidenden und aktuellen Punkt hervorheben:

Die aktuellen PISA-Ergebnisse zeigen unmissverständlich auf, dass Chancengerechtigkeit ein gravierendes Problem ist. Wenn wir es versäumen, die Ausnahmeregelung zu verlängern, riskieren wir nicht nur einen Qualitätsverlust in der sonderpädagogischen Förderung, sondern verschärfen auch die bestehende Ungerechtigkeit im Bildungssystem. Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden weiterhin benachteiligt, wenn wir nicht konsequent handeln.

Die Verlängerung der Ausnahmeregelung gemäß des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes mag mit Kosten von 2,5 Millionen Euro verbunden sein. Doch lassen Sie mich eine klare Perspektive aufzeigen: Ein Rückgang von 25 PISA-Punkten, wie nun in Mathematik verzeichnet,

kostet Deutschland langfristig einen erheblichen Preis von rund 14 Billionen Euro an entgangener Wirtschaftsleistung bis zum Ende dieses Jahrhunderts, so berichtete die Frankfurter Rundschau am 6. Dezember.

Daher sollten wir nicht nur die kurzfristigen Kosten der Verlängerung dieser Maßnahme in den Blick nehmen, sondern auch die langfristigen Auswirkungen auf die Bildungsqualität und die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler sowie unserer Gesellschaft.

Die Verlängerung ist nicht nur eine Investition in Lehrkräfte, sondern vor allem eine Investition in Chancengerechtigkeit und Teilhabe an unserer Bildungsgesellschaft. Zudem sprechen wir hier von einem Menschenrecht, welches im Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen festgelegt ist und in Deutschland bereits 2009 in Kraft getreten ist. Eine diskriminierungsfreie, inklusive und gerechte Bildungslandschaft ist das Ziel. Und dieses Ziel darf nicht in weiter Ferne stehen, sondern muss schnellstmöglich fokussiert werden, um aus den vielen individuellen Potentialen unserer Schülerschaft zu schöpfen.

Franziska Müller-Rech (FDP):

Bereits bei der Einbringung des Gesetzesentwurfs vor rund zwei Wochen habe ich meine Enttäuschung deutlich zum Ausdruck gebracht. Ursprünglich hatte ich gehofft, dass umfassendere Reformen vorgeschlagen und neue Impulse gesetzt werden, doch stattdessen handelt es sich nur um eine notwendige Fristverlängerung.

Es ist doch völlig klar, dass wir dringend mehr Lehrkräfte brauchen, vor allem für die sonderpädagogische Förderung. Deswegen ist es selbstverständlich, dass dieser Ausbildungsweg für grundständig ausgebildete Lehrkräfte weiterhin offenstehen muss. Das war es dann aber leider schon in diesem Gesetzesentwurf.

Es braucht allerdings so viel mehr, um mehr Menschen für den Lehrerberuf zu gewinnen. Und hier unternimmt die schwarz-grüne Landesregierung einfach nichts. Das ist sehr bitter und zeigt deutlich, dass Frau Ministerin Feller sich den Ernst der Lage einfach nicht bewusst ist. Sehenden Auges steuern wir auf die Katastrophe zu und es wird zu wenig unternommen.

Wir Freien Demokraten setzen uns hingegen nach wie vor für eine umfassendere Lehrerbildungsreform ein, die mehr Praxisbezug, Überprüfung der Lehrinhalte und Vergütung von Praxissemestern umfasst. Damit

wollen wir mehr Menschen für den Lehrerberuf gewinnen.

Ich fordere die schwarz-grüne Landesregierung dazu auf, endlich die Lehrerbildung zu reformieren, statt nur Fristen zu verlängern.

Lassen Sie mich auch auf das Verfahren eingehen. Die Landesregierung hat diese Fristverlängerung nun wirklich ganz kurz vor knapp eingereicht. Sie hat in diesem Fall Glück, dass die Fortführung aus Sicht der demokratischen Fraktionen unkritisch ist. Aber uns Freien Demokraten ist es wichtig zu betonen, dass das diesmalige Vorgehen keine Selbstverständlichkeit werden darf.

Es muss dem Parlament zu jeder Zeit offenstehen, Gesetzesentwürfe in angemessener Zeit sorgfältig zu prüfen, über sie zu beraten und zum Beispiel auch Expertinnen und Experten anzuhören.

Als Abgeordnete lege ich großen Wert darauf, dass dies auch von der Landesregierung stärker gewürdigt und auch im Zeitablauf berücksichtigt wird.

Carlo Clemens (AfD):

Die in diesem Gesetzesentwurf vorgesehene Verlängerung der Befristung der Möglichkeit, dass sich Lehrer berufsbegleitend für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung weiterbilden, wird vonseiten der AfD-Fraktion befürwortet. Dementsprechend sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, die entsprechenden Fachleiterstellen eingerichtet und in diesem Zusammenhang entstehende Kosten auch auskömmlich finanziert werden.

Das kurzfristige Verfahren kurz vor Ablauf des Jahres halten wir für unglücklich. Solche Gesetzesvorhaben brauchen einen deutlich längeren Vorlauf, damit die parlamentarische Befassung nicht zur Farce wird.

Als AfD erwarten wir von der Landesregierung endlich ganzheitliche Impulse für eine zielgerichtete und praxisnähere Lehrerbildung für alle Schulformen.

Das jüngst veröffentlichte Gutachten zur „Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht“ der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz bietet ganz aktuell einige Anregungen, auch hinsichtlich der Weiterentwicklung der Lehrkräftefortbildung. Die Landesregierung ist einmal mehr gefordert und darf sich nicht zurücklehnen.